

Antrag der SPD

Unterbringung von Flüchtlingen in der Immobilie Sonneberger Straße 20

Der Beirat bekräftigt die Notwendigkeit, Flüchtlingen eine angemessene Unterkunft zu sichern.

Bei einer geplanten Unterbringung von Flüchtlingen in Immobilien, die an Gewerbetreibende vermietet sind, darf es nicht zu Existenz bedrohenden Härten für Arbeitnehmer und Unternehmen kommen.

Die öffentliche Hand darf unangemessene Mietpreise bzw. Mietpreiserhöhungen nicht akzeptieren

Vielmehr ist darauf zu achten, dass entstehende Interessenkonflikte frühzeitig vor z.B. den Kündigungen von Mietverträgen für alle Beteiligten zufriedenstellend und möglichst einvernehmlich zu lösen sind.

Die Senatorin für Soziales wird aufgefordert, nur bei Vorliegen dieser Kriterien Verträge zur Unterbringung von Flüchtlingen abzuschließen.

Im Beiratsgebiet Vahr plant die Bremer Sozialbehörde ein gewerblich genutztes Objekt (Sonneberger Straße 20, 28329 Bremen) zur Unterbringung von Flüchtlingen anzumieten. Allen bisherigen gewerblichen Mietern wurde gekündigt

Der Beirat Vahr erwartet, dass der Vermieter, die Kortlepel-Gruppe, für eine angemessene Unterbringung der bisherigen Mieter Sorge trägt und auf diese Weise die Fortführung des Gewerbes ermöglicht.

Andressen, Siegel und SPD Fraktion